



ÖFFENTLICHE BESCHLUSSVORLAGE

Amt/Eigenbetrieb:

23 Amt für Immobilien und Beteiligungen

Beteiltigt:

Betreff:

- A) Nachwahl des Vertreters der Gemeinde nach § 113 Abs. 2 GO NW in den Aufsichtsrat der Hagener Straßenbahn AG
- B) Bestellung eines stimmberechtigten Vertreters/einer stimmberechtigten Vertreterin der Stadt Hagen für die noch anzuberaumende Hauptversammlung der Hagener Straßenbahn AG

Beratungsfolge:

16.12.2004 Rat der Stadt Hagen

Beschlussfassung:

Rat der Stadt Hagen

- A) Der Rat der Stadt Hagen schlägt der Hauptversammlung der Hagener Straßenbahn AG vor, im Wege der Nachwahl bis zum Ende der laufenden Amtsperiode des Aufsichtsrates

Herrn Technischen Beigeordneten Thomas Grothe

als Vertreter der Gemeinde nach § 113 Abs. 2 GO NW zu wählen.

- B) Der Rat der Stadt Hagen beschließt,
-

als stimmberechtigte/n Vertreter/in der Stadt Hagen zu der anzuberaumenden Hauptversammlung der Hagener Straßenbahn AG zu entsenden.

Er/Sie wird beauftragt, Herrn Technischen Beigeordneten Thomas Grothe als Vertreter der Gemeinde nach § 113 Abs. 2 GO NW für den Aufsichtsrat der Hagener Straßenbahn der Hauptversammlung der Hagener Straßenbahn AG vorzuschlagen und ihn im Wege der Nachwahl in die laufende Amtsperiode des Aufsichtsrates zu wählen.

BEGRÜNDUNG**Drucksachennummer:**

0883/2004

Teil 3 Seite 1**Datum:**

29.11.2004

Zu A):

Durch Beschluss des Rates der Stadt Hagen vom 21.06.2000 sowie Beschluss der Hauptversammlung der Hagener Straßenbahn AG vom 27.06.2000 wurde u. a. Herr Erster Beigeordneter Karl Josef Ludwig als Vertreter der Gemeinde nach § 113 Abs. 2 GO NW in den Aufsichtsrat der Hagener Straßenbahn AG gewählt.

Herr Ludwig hat nunmehr zum 30.11.2004 sein Aufsichtsratsmandat niedergelegt, so dass für ihn für die laufende Amtszeit des Aufsichtsrates eine Nachwahl erforderlich ist.

Die Verwaltung schlägt vor, Herrn Technischen Beigeordneten Thomas Grothe als Vertreter der Gemeinde nach § 113 Abs. 2 GO NW der Hauptversammlung der Hagener Straßenbahn AG für die Wahl in den Aufsichtsrat für die laufende Amtszeit vorzuschlagen.

Zu B):

In die zu der Nachwahl erforderliche Hauptversammlung der Hagener Straßenbahn AG ist ein/e stimmberechtigte/r Vertreter/in der Stadt Hagen zu entsenden. Dabei ist zu beachten, dass er/sie nicht Mitglied des Aufsichtsrates ist.

An der letzten Hauptversammlung am 09.11.2004 hat Frau Ramona Timm-Bergs teilgenommen.

Der Rat der Stadt Hagen wird um einen entsprechenden Beschluss gebeten.

**FINANZIELLE
AUSWIRKUNGEN**

Teil 4 Seite 1

Drucksachennummer:

0883/2004

Datum:

29.11.2004

Es entstehen keine finanziellen und personellen Auswirkungen.

**VERFÜGUNG /
UNTERSCHRIFTEN**

Teil 5 Seite 1

Drucksachennummer:

0883/2004

Datum:

29.11.2004

Veröffentlichung:

Ja

Nein, gesperrt bis einschließlich _____

Oberbürgermeister

Gesehen:

Stadtkämmerin

Stadtsyndikus

Beigeordnete/r

Amt/Eigenbetrieb:

23 Amt für Immobilien und Beteiligungen

Gegenzeichen:

Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:

Amt/Eigenbetrieb:

23

Anzahl:

1

